

A M T S B L A T T

der Verbandsgemeinde Weida-Land

14. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf , den 12. September 2023

Nr. 23

Inhalt

Seite

Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Weida-Land

- **Bekanntmachung der 22. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weida-Land
am 20.09.2023 2**
 - **Wahlbekanntmachung - Verbandsgemeindebürgermeisterwahl
in der Verbandsgemeinde Weida-Land am 24. September 2023 3, 4**
- Impressum 4**

Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Weida-Land

Verbandsgemeinde Weida-Land
Vorsitzender

Nemsdorf-Göhrendorf, 12.09.2023

Bekanntmachung

**zur 22. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weida-Land
am Mittwoch, dem 20.09.2023 um 19:00 Uhr**
Kulturhaus Obhausen - kleiner Saal, Hallesche Straße 24
06268 Obhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu vorgenannter Sitzung werden Sie recht herzlich eingeladen.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

1. Öffentlicher Teil:

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 1.2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 16.08.2023 - öffentlicher Teil
- 1.5 Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 16.08.2023
- 1.6 Abberufung des Kameraden Lothar Böhme aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortswehrleiter der Feuerwehr Nemsdorf-Göhrendorf
- 1.7 Informationen des Verbandsgemeindebürgermeisters
- 1.8 Anfragen und Anregungen der Verbandsgemeinderäte
- 1.9 Einwohnerfragestunde

2. Nichtöffentlicher Teil:

- 2.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 16.08.2023 - nichtöffentlicher Teil
- 2.2 Vergabe einer Bauleistung - Errichtung eines Parkplatzes für die Kindertagesstätte "Feldmäuschen", Müchelstraße 8 in Steigra OT Schnellroda
- 2.3 Vergabe einer Bauleistung - Einfriedungsarbeiten an der Kindertagesstätte "Feldmäuschen", Müchelstraße 8 in Steigra OT Schnellroda
- 2.4 Vergabe einer Bauleistung - Umbau des ehemaligen Kulturhauses, Mühlenstraße 42 zum Feuerwehrgerätehaus im OT Esperstedt - Elektroarbeiten
- 2.5 Vergabe einer Bauleistung - Umbau des ehemaligen Kulturhauses, Mühlenstraße 42 zum Feuerwehrgerätehaus im OT Esperstedt - Tischlerarbeiten
- 2.6 Vergabe einer Bauleistung - Umbau des ehemaligen Kulturhaus; Mühlenstraße 42 im OT Esperstedt zum Feuerwehrgerätehaus - Einbruchmeldeanlage
- 2.7 Vergabe einer Bauleistung - Sanierung des Standesamtes der Verbandsgemeinde Weida-Land in der Hauptstraße 17 in Nemsdorf-Göhrendorf - Maler- und Bodenlegearbeiten
- 2.8 Personalangelegenheit
- 2.9 Informationen des Vorsitzenden und der Verbandsgemeinderäte
- 2.10 Ende der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

Mylich
Vorsitzender

Wahlbekanntmachung

1. Am **24. September 2023** findet die Verbandsgemeindebürgermeisterwahl in der Verbandsgemeinde Weida - Land statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 02.09.2023 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann.

3. Jede wählende Person **hat eine** Stimme.

4. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten.

Sie enthalten die zugelassenen Bewerbungen und jeweils ein Feld für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung.

5. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie ihre Stimme geben will.

Jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, sonst ist der Stimmzettel ungültig!

6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie /ihn zuständigen Wahllokal abgeben.

8. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

9. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der zuständigen Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

10. Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:

- a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
- b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.

